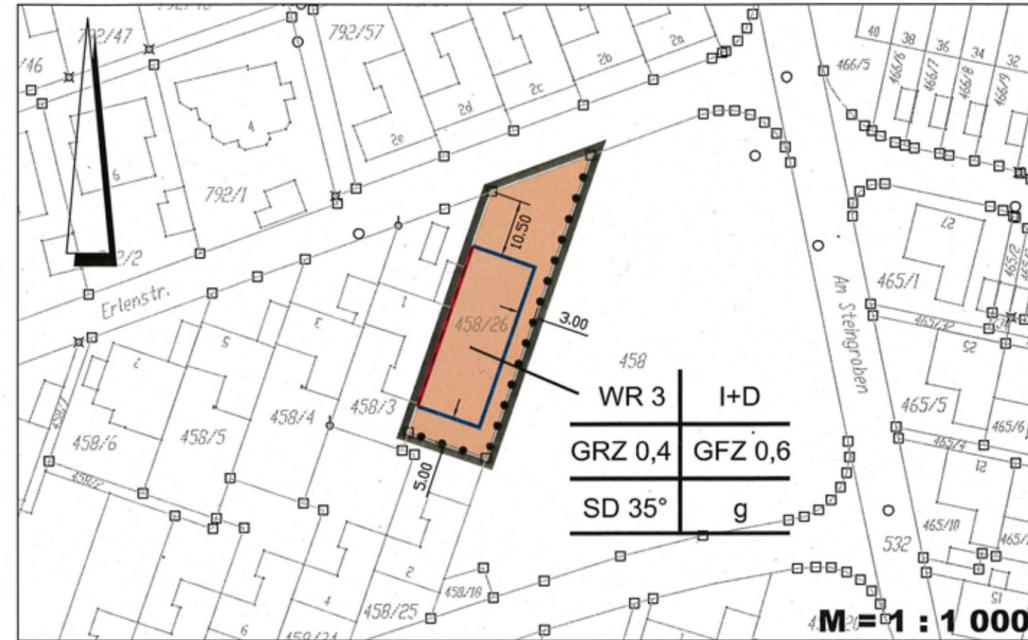


## Änderung der zeichnerischen Festsetzungen -Teilgeltungsbereich-



### Planzeichenerklärung Zeichnerische Festsetzung

#### Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
3	Bauquartier

#### Maß der baulichen Nutzung

I+D	Eingeschossige Bauweise (Erdgeschoss + Dachgeschoss)
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,6	Geschoßflächenzahl

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	Geschlossene Bauweise
—	Baulinie
—	Baugrenze

#### Sonstige Planzeichen

SD	Satteldach
35°	Dachneigung 35°
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung

Die im Bebauungsplan "Südlich der Schule" der Gemeinde Dittelbrunn, im Bauquartier WR3, getroffene Festsetzung "Winkelhaus" gilt nicht für diese Änderung.

Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Südlich der Schule" der Gemeinde Dittelbrunn fort.

Alle erforderlichen Abstandsflächen ergeben sich nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO.

#### Hinweise

—	Vorhandene Grundstücksgrenze
•••	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
3.00	Bemessung in m
□	Bestehende Gebäude

#### Füllschema der Nutzungsschablone

1.	2.	1. Art der baulichen Nutzung
3.	4.	2. Zahl der Vollgeschosse
5.	6.	3. Grundflächenzahl
		4. Geschoßflächenzahl
		5. Dachform, Dachneigung
		6. Bauweise

### 25. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Schule" GT Dittelbrunn Gemeinde Dittelbrunn Landkreis Schweinfurt

M = 1 : 1 000	Datum	Name
	entw. Sept. 06	Malinka
	gez. Sept. 06	Malinka
	gepr. Sept. 06	Gemmer
	geän. Nov. 06	Malinka
	geän.	

Dittelbrunn, den 14.11.2006  
**PETER GEMMER GMBH**  
INGENIEURBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG

Am Schloßweg 15 • 97456 Dittelbrunn • T: 0972 7431 0  
F: 09721-7431-16 • E: info@gemmer.info



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2006 eine Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Schule" GT Dittelbrunn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 07.09.2006 bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht hat am 14.11.2006 stattgefunden.

Dittelbrunn, 15.11.2006

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2006, zuletzt geändert im November 2006 wurde vom 15.11.2006 – 14.12.2006 mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 15.12.2006

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan in der Fassung vom September 2006, zuletzt geändert im November 2006 wurde vom Gemeinderat am 28.12.2006 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 29.12.2006

Herterich  
1. Bürgermeister



Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 28.12.2006 ist am 11.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, 97456 Dittelbrunn, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB)

Dittelbrunn, 12.01.2007

Herterich  
1. Bürgermeister



## Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Schule“ GT Dittelbrunn der Gemeinde Dittelbrunn

### 25. Änderung